

NIEDERSCHRIFT
über die 14. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Donnerstag, 15. Dezember 2016, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Werner eröffnet die 14. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Geschäftsordnung
3. Jahresrechnung des Donnersbergkreises 2015
 - a) Feststellung des geprüften Jahresergebnisses 2015
 - b) Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2015
4. Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017
5. Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Änderung der Geschäftsordnung

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Gem. § 30 der Landkreisordnung (LKO) hat der Kreistag des Donnersbergkreises in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Juli 2014 eine Geschäftsordnung beschlossen.“

Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene werden einige Änderungen notwendig. In der als Anlage beigefügten Übersicht erfolgte die Anpassung an die neuen rechtlichen Bestimmungen. Die jeweiligen Änderungen sind fett markiert bzw. durchgestrichen.

Im § 26 wird der Absatz 8, der die Zulässigkeit der Ton- und Bildübertragungen sowie – aufzeichnungen bislang regelte, ersatzlos gestrichen. Die Regelung dieser Thematik erfolgt nun direkt im § 28 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKO). Hiernach müssen alle Kreistagsmitglieder einer solchen Übertragung bzw. Aufzeichnung zustimmen.

Der Kreistag beschließt über die Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder.“

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die vorliegende Geschäftsordnung mit den dargelegten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Jahresrechnung des Donnersbergkreises 2015
a) Feststellung des geprüften Jahresergebnisses 2015
b) Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2015

I. Sachverhalt:

Landrat Werner übergibt den Vorsitz an den 2. Kreisbeigeordneten Hugo Paul, der wie folgt ausführt: „Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 05. Dezember 2016 getagt. Er bittet den Vorsitzenden Klaus-Dieter Groß über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.“

Klaus-Dieter Groß (CDU) berichtet, der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2016 mit dem Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2015 und dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2015 des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes befasst. Die im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen sind von der Verwaltung bereits umgesetzt, bzw. werden künftig beachtet. Mit Schreiben vom 01.12.2016 hat das RPA erklärt, dass die Beanstandungen erledigt sind. Es sind keine Verstöße gegen geltendes Recht und die Grundsätze einer sorgfältigen Haushaltsführung festgestellt worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat deshalb einstimmig beschlossen, dem Kreistag vorzuschlagen, Herrn Landrat Werner, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten für das Jahr 2015 die Entlastung zu erteilen, aufgetretene Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu

beschließen.

Christian Ritzmann (FDP) will wissen, ob die Bilanz oder das Ergebnis der AöR in der Jahresrechnung des Kreises konsolidiert sei. Die Verwaltung verneint dies.

Des Weiteren merkt Christian Ritzmann an, auf Seite 94 (Abschreibungen) des Jahresabschlusses sei aufgeführt, dass die Verbesserung in diesem Bereich um rd. 433.000 € nur möglich war, weil die im Haushaltsplan veranschlagte außerplanmäßige Abschreibung der K80 wegen der Abstufung zur Gemeindestraße nicht ergebniswirksam gebucht werden muss. Das Gemeinderecht lässt zu, unentgeltlich gesetzliche Vermögensübergänge gemäß § 18 GemHVO direkt mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Seines Erachtens funktioniert dies nur, wenn eine positive Kapitalrücklage vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, ist die Vorgehensweise buchhalterisch nur möglich, wenn das als Aktivtausch mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet wird.

Fabian Kirsch entgegnet, bei der Abstufung einer Straße geht das Eigentum aufgrund einer gesetzlichen Regelung unentgeltlich in das Gemeindevermögen über. Somit beruht die Buchung auf einer Regelung der GemHVO.

II. Beschlüsse:

a) Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für 2015 wie folgt fest:

- Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 450.307,57 €
- Bilanzsumme in Höhe von 217.796.799,54 €
- einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 59.286.793,56 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Jahr 2015 Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner und Michael Ruther waren von der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Landrat Werner übernimmt den Vorsitz.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017

I. Sachverhalt:

Landrat Werner kann feststellen, im Jahr 2017 wird sich die positive Entwicklung fortsetzen, die vor einem Jahr begonnen hat. 2015 konnte erstmalig ein geringer Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Die rund 1.000 Euro bei einem Gesamthaushalt von über 100 Millionen waren sicherlich auch ein politischer Ansatz – ein Ansatz, der zeigen sollte, man bekommt die Finanzen in den Griff. Gerade wurde der Jahresabschluss 2015 mit 450.000 € Überschuss beschlossen. Dies zeigt, dass die Prognose richtig war.

Für das nächste Jahr wird im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss von knapp 1,2 Millionen Euro prognostiziert. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Denn auf Dauer kann man es sich nicht leisten mehr Geld auszugeben als einzunehmen. Das Ziel sei, solide zu wirtschaften und die Schulden, die sich in den letzten 10/15 Jahren aufgebaut haben, nach und nach auch wieder abzubauen. So werden im nächsten Jahr voraussichtlich die Kassenkredite um rund 1,9 Millionen € reduziert werden können. Dies scheint ein bedeutender Betrag zu sein. Zahlen sind allerdings immer relativ. Landrat Werner stellt fest, dass dann immer noch 73 Millionen € Kassenkredite bleiben, die getilgt werden müssen.

Deshalb sind die Haushalte 2015, 2016 und der Plan 2017 noch kein Durchbruch – sie geben aber die notwendige Zuversicht, dass dieses Ziel zu erreichen ist – dann zu erreichen ist, wenn auch weiterhin konsequent Ausgabendisziplin beibehalten wird und wenn das Land die Bundesmittel für die Kommunen auch konsequent weiter gibt.

Dieser Haushaltsentwurf 2017 schafft aber wahrscheinlich Entspannung an einer anderen Diskussionsfront: nämlich mit der Kommunalaufsicht. Denn die Hebesätze der Kreisumlage sind nach wie vor für das Land Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich. Mit der gewichteten Kreisumlage von 42,69 % liegt der Donnersbergkreis wahrscheinlich wieder 1,5 bis 2 Punkte unter dem Landesdurchschnitt. Da ein Umlagepunkt 772.000 Euro entspricht, würden knapp 1,5 Millionen Euro mehr bei den Gemeinden eingesammelt werden, wenn der Hebesatz auf den Landesdurchschnitt angehoben werden würde. Das will sicherlich niemand. Zwar hat sich auch die Finanzsituation in den Gemeinden etwas gebessert. Immerhin wollen 2016 21 Ortsgemeinden und 4 Verbandsgemeinden ihren Finanzhaushalt ausgleichen. Trotzdem stellt jede Umlageerhöhung eine weitere Belastung der Gemeinden dar.

Die Hebesätze der Kreisumlagen kommen auch bei der Verteilung von Bundesmitteln auf die Kommunen immer wieder in die Diskussion. Als vor zwei Jahren der Bund eine Milliarde zur Entlastung der Sozialhilfeträger verteilte, geschah dies über eine Erhöhung der kommunalen Beteiligung an der Umsatzsteuer. Die Mittel sind zu den Gemeinden und nicht zu den Landkreisen geflossen. Deshalb fordert die Kommunalaufsicht schon seit zwei Jahren, dass der Kreis diesen Betrag bei den Gemeinden abschöpft und allein deswegen die Kreisumlage um 0,36 Punkte erhöht. Auch bei der Verteilung der Mittel zur Erstattung der Kosten, die durch die Flüchtlinge in den Kommunen verursacht wurden, wird wieder über die Kreisumlage diskutiert. Hier gilt es jedoch abzuwarten, wie hoch der Betrag sein wird, der in den Donnersbergkreis fließen wird.

Zum heutigen Stand sieht Landrat Werner keine Notwendigkeit die Kreisumlage zu erhöhen, aber auch keine Chance, den Hebesatz zu senken. Letzteres gilt schon deshalb, weil dann keine Haushaltsgenehmigung erteilt werden würde.

Trotzdem steigen die Einnahmen aus der Kreisumlage auf rund 33 Millionen Euro. Das sind über 2 Millionen mehr als im laufenden Jahr. Grund dafür sind die gestiegenen Umlagegrundlagen – vor allem im Bereich der Gewerbesteuer konnten die Kommunen ihre Einnahmen um 5,5 Millionen Euro steigern. Dies ist ein Beleg für gelungene Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungspolitik auf allen Ebenen. Das ist auch einer der Gründe für die Verbesserung des Haushaltes im nächsten Jahr. Die zweite große Position, die sich im Vergleich zum laufenden Jahr geändert hat, sind die Ausgaben für die Übernahme der Georg-von-Neumayer-Schule. Die 1,3 Millionen Euro Ablösung für die auf dieser Schule lastenden Kredite waren einmalig und fallen damit im nächsten Jahr nicht mehr an.

Eine weitere große Herausforderung ist die Integration der Flüchtlinge. Viele dieser Menschen sind gezwungen, ihre Heimat aufgrund von Krieg oder politischer Verfolgung zu verlassen und erhoffen sich bei uns ein Leben in Frieden. An dieser Stelle haben die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Helferkreisen unschätzbare Dienste geleistet. Ohne die engagierten Menschen wäre es nicht möglich gewesen, die vielen Flüchtlinge von Beginn an zu unterstützen und erste Integrationsschritte in unsere Gesellschaft zu unternehmen. Diese Integration in die Gesellschaft ist die herausragend wichtige Aufgabe in den kommenden Jahren. Denn nur wenn es gelingt, den Flüchtlingen unsere Werte und Vorstellungen nahe zu bringen und sie davon zu überzeugen, diese Werte zu akzeptieren, kann ein friedvolles Miteinander hier im Donnersbergkreis, aber auch anderswo gelingen. Dabei steht außer Frage, dass die geltende Rechtsordnung die Richtschnur für ein gemeinsames Zusammenleben sein muss. Es gilt den

Menschen auch zu erklären, warum diese Werte und Freiheiten wichtig sind und woher sie kommen. Diese Kenntnisse und dieses Wissen soll in Integrationskursen vermittelt werden. Die Kreisvolkshochschule hat gerade vergangene Woche die Zulassung erhalten, im nächsten Jahr kreisweite Integrationskurse anbieten zu können. Damit ist dem Kreis ein wichtiges Instrument für die Integrationsarbeit gegeben worden. Die Menschen, die hierher kommen, müssen beruflich qualifiziert werden, damit sie möglichst kurz im Bezug von sozialen Transferleistungen sind.

Deswegen wurden bereits sehr früh bei der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Qualifikationskurse im Bereich Holz und Metall angeboten. Der Donnersbergkreis ist auch einer der ersten Kreise in Rheinland-Pfalz, der die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit umsetzt. So werden 60 Plätze, verteilt auf die die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und die Brücke, angeboten. So können die Menschen etwas an die Gesellschaft zurück geben, die sie aufgenommen hat.

Die Aufgabe der Integration ist sicherlich eine Mammutaufgabe. Aber sie ist auch leistbar. Mit Stand 30.11.2016 waren insgesamt 1181 Flüchtlinge im Donnersbergkreis. Diese Zahl ist seit vielen Monaten stabil. Ohne weiteren ungezügelter Zuzug kann es gelingen, die Menschen, die hier bereits leben, auch zu integrieren. Die finanziellen Mittel für die Aufgabe stehen jedenfalls zur Verfügung. Seit dem 1. Januar 2016 zahlt das Land Rheinland-Pfalz monatlich eine Pauschale i. H. v. 848 Euro je Flüchtling ab der Zuweisung in den Donnersbergkreis und bis zur Erteilung eines Erstbescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Aufgrund des Bearbeitungsstaus beim Bundesamt übersteigt allerdings derzeit die Anzahl der mit dem Land abrechenbaren Köpfe bei Weitem noch die Anzahl der nicht Abrechenbaren. Diese Situation wird sich im Jahre 2017 voraussichtlich ändern. Es werden viele Bescheide erwartet. Dies führt zu einem Übergang der Menschen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hartz IV.

Man rechnet daher mit einem Wechsel von 500 Personen zum Jobcenter und einem Zuzug von ca. 300 neuen Flüchtlingen. So würden wahrscheinlich Mindereinnahmen für 200 Flüchtlinge entstehen. Gleichzeitig muss aber bei den Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Bereich des Jobcenters aufgrund der steigenden Anzahl von Bedarfsgemeinschaften mit Mehrausgaben gerechnet werden.

Dies alles belegt die nach wie vor bestehende Unwägbarkeit der Kosten für die Integration der Flüchtlinge. Hat man im letzten Jahr quasi in eine Blackbox geschaut und die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben auf Null gesetzt, so kann für das Jahr 2017 schon besser geplant werden. Allerdings bleiben in der Gleichung noch viele Unbekannte. Niemand weiß, wie sich die Situation tatsächlich entwickelt. Unberücksichtigt in diesem Haushalt bleibt auch, in

welchem Umfang der Kreis und die Verbandsgemeinden von zusätzlichen Mitteln des Bundes profitieren kann.

Dies vorausgeschickt geht Landrat Werner davon aus, dass im nächsten Jahr rund 400.000 Euro in diesem Bereich mehr eingenommen als ausgegeben werden. Wenn dies so ist, wird man sicher gegen Ende des Jahres wieder mit den Verbandsgemeinden darüber reden, in welchem Umfang eventuelle Überschüsse geteilt und inwieweit es notwendig ist, Vorsorge auch beim Kreis für das Jahr 2018 zu schaffen. Man wird sich im nächsten Jahr in den Kreisgremien und mit den Kommunen noch einige Male über die finanzielle Belastung und die Verteilung von Zuschüssen unterhalten müssen.

Eingangs sprach Landrat Werner von Ausgabedisziplin und der Notwendigkeit zu sparen und dadurch Schulden abzubauen. Es solle dadurch allerdings nicht versäumt werden, Zukunft zu gestalten, wie beispielsweise in den Kitas und Schulen. In den Kitas stehen aktuell über 3000 Plätze in 149 Gruppen zur Verfügung. Auch weiterhin kann eine verstärkte Nachfrage nach Ganztagsplätzen und Plätzen für Kinder unter drei Jahren registriert werden. Beiden Interessen der Eltern wird dadurch Rechnung getragen. Nächstes Jahr werden rund 10 Millionen Euro für die Personalkosten in den Kitas ausgegeben – das sind rund 13 Punkte der Kreisumlage.

Auch die Schulen stehen für Zukunft. Der Kreis trägt seinen Anteil dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler gute Chancen für ihre persönliche Zukunft haben. 11,6 Millionen Euro gibt man im Schulhaushalt aus – Geld, das sehr gut angelegt ist. Neben den jährlich aufzubringenden Kosten für Personal und den Betrieb der Schulen stechen natürlich die Bauunterhaltungskosten ins Auge. Diese sollen im nächsten Jahr um 870.000 € auf 2,9 Millionen Euro gesteigert werden. Natürlich werden hierbei die Mittel des Konjunkturpaketes III des Bundes und des Landes genutzt. Es werden aber auch zusätzliche eigene Mittel in die Gebäudeunterhaltung hinein - 400.000 Euro an reinen Kreismitteln werden zusätzlich in die Gebäudeunterhaltung investiert.

Die größten Einzelmaßnahmen sind naturgemäß die, die über das Konjunkturpaket III finanziert werden:

Bei der Realschule plus in Rockenhausen 230.000 Euro für Fassadendämmung und energetische Dachsanierung, beim Wilhelm-Erb-Gymnasium 600.000 Euro für die Sanierung von Dach und Fenstern und die Erneuerung einer raumluftechnischen Anlage in der Turnhalle, bei der IGS Eisenberg 700.000 Euro für energetische Sanierung und bei den Berufsbildenden Schulen Donnersberg 730.000 Euro.

Aber auch über das Konjunkturpaket III hinaus wird in die Schulen investiert. Die größte Einzelinvestitionsmaßnahme ist die Errichtung der Oberstufe der IGS Eisenberg. Dafür sind insgesamt 2,6 Millionen Euro einkalkuliert. Im nächsten Jahr werden hierfür 800.000 Euro benötigt.

Schritt für Schritt wird die Barrierefreiheit in den Schulen umgesetzt. Deshalb soll nächstes Jahr an der IGS in Rockenhausen ein Aufzug und eine behindertengerechte Toilette neu errichtet werden. 285.000 Euro sind dafür vorgesehen. Leider kann für die Investitionen nicht mit einer zeitnahen Förderung durch das Land gerechnet werden. Der Kreis muss vieles vorfinanzieren. Dies sei zwar wegen der niedrigen Zinsen zwar nicht dramatisch, allerdings schon ärgerlich. Die Kreditlinie wird dadurch überstrapaziert und der Kreis hat immer wieder Erklärungsbedarf gegenüber der Kommunalaufsicht.

Neben den Investitionen in Schulen ist ein weiterer neuer Investitionsschwerpunkt der Brand- und Katastrophenschutz. Die rettungsdienstliche Versorgung im Donnersbergkreis ist ein wichtiges Anliegen – man will den Menschen garantieren, dass sie sicher leben können. Die neue Rettungswache in Winnweiler soll deshalb mit 75 % der Baukosten bezuschusst werden – eine erste Teilzahlung wurde in den Haushalt eingestellt. Gleichzeitig soll in Zusammenarbeit mit der DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH in Winnweiler ein weiterer Standort für die Katastrophenschutzeinheiten geschaffen werden. Die neuen Fahrzeuge, die in den vergangenen Jahren angeschafft wurden, müssen dringend auch adäquat untergebracht werden. Genau aus diesem Grund soll auch in Rockenhausen ein Katastrophenstützpunkt des Kreises ausgebaut werden. Die bisherigen Räumlichkeiten haben ihre besten Zeiten hinter sich. Deshalb wurden für eine neue SEG-Halle in Rockenhausen 400.000 Euro und weitere 600.000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen in diesem Haushaltsentwurf vorgesehen. Die Gesamtinvestitionen in dem Bereich Zivil- und Katastrophenschutz werden sich im nächsten Jahr auf 1,1 Millionen Euro belaufen – ein bisher unerreichter finanzieller Umfang.

Natürlich wird auch in die Infrastruktur investiert. Mit großzügiger Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz wird man die Zellertalbahn auf den Weg bringen können und dort in einem ersten Abschnitt 2,7 Millionen Euro investieren. Dadurch soll der Oberbau sowie die Funk- und Signaltechnik auf der gesamten Strecke erneuert und modernisiert werden. Parallel dazu werden die Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Bahnübergänge durchgeführt – im Jahr 2018 werden dann diese gebaut.

Derzeit sei man dabei mit den Verbandsgemeinden und den Ortsgemeinden über eine kreisweite Verbesserung der Breitbandverkabelung zu reden. Ziel ist es, eine Bundes- und Landes-

förderung von zusammen 90 % der Investitionskosten zu erhalten. Damit sollen dann 95 % der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/Sek. versorgt werden können. Da diese Förderkulisse nur dann abgerufen werden kann, wenn ein sogenanntes Kreis-Cluster umgesetzt wird, muss das Problem kreisweit gelöst werden. Dazu ist es notwendig, dass die Ortsgemeinden – dort, wo das noch nicht geschehen ist – ihre Zuständigkeiten auf die Verbandsgemeinden übertragen, damit diese wiederum den Kreis beauftragen können, die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles anzugehen. Bis Ende Februar 2017 müssen die internen Überlegungen fertig sein – dann endet nämlich die Antragsfrist beim Bund. Ein Anlaufbetrag wurde in den Kreishaushalt eingestellt - die Gesamtkosten werden sich wohl auf knapp 11 Millionen Euro belaufen. Bei einer 90 %igen Förderung bleiben damit über 1 Million Euro bei den Gemeinden hängen. Landrat Werner könnte sich vorstellen, dass der Kreis die Hälfte dieser Kosten und damit 5% der Gesamtkosten übernimmt – darüber muss allerdings noch in Kreisgremien entschieden werden.

In Kreisstraßen sollen wieder 1,2 Millionen € investiert werden. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig empfohlen, die K 39 zwischen Langmeil und Sippersfeld ebenso auszubauen wie den Rad- und Fußweg entlang der K 10 zwischen Langmeil und Münchweiler.

Der vorliegende Kreishaushalt sei sehr ausgewogen, so Landrat Werner. Es wird nach wie vor in zukunftssträchtige Bereiche Bildung, Infrastruktur und Sicherheit investiert – gleichzeitig werden Schwerpunkte im sozialen und ökologischen Bereich gesetzt und die Verschuldung wird abgebaut - bei den Liquiditätskrediten rund 1,9 Millionen Euro und bei den Investitionskrediten rund 200.000.

Mit dem eingeschlagenen Weg übernimmt man auch Verantwortung für künftige Generationen, um den Kindern und Enkeln eine gute Zukunft geben zu können. Dies soll gelingen, in dem zwei Ziele angestrebt werden:

1. Die tatsächlichen Rahmenbedingungen so verbessern, dass die Menschen eine gute Zukunft haben und
2. Die Verschuldung auf einen Stand zu reduzieren, der auch künftigen Generationen die Möglichkeit gibt, eigene Entscheidungen zu treffen und sie nicht nur in die Pflicht nimmt, das zu bezahlen, was wir uns geleistet haben.

Für Gerd Fuhrmann (SPD) sei wichtig, dass die Kreisumlage nicht angehoben wird. Natürlich kann er sich auch eine niedrigere Umlage vorstellen – allerdings liegt der Kreis hier bereits 2 Punkte unter dem Landesdurchschnitt, was er auch zur Kenntnis nimmt. Mit dem vorliegenden

Haushaltsplan setzt man auf eine Konsolidierung, den Schuldenabbau und einen nachhaltigen Einsatz der Finanzmittel.

Mit zahlreichen Investitionen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes erfüllt der Donnersbergkreis auch einen Standard im Bereich der Gefahrenabwehr und der Daseinsvorsorge. Er dankt den Rettungsdiensten und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern beim DRK und den Feuerwehren für die gute Arbeit.

Trotz des Schwerpunktes Rettungsdienst wird auch intensiv in Schulen investiert. Im Bereich des Straßenbaues sind Mittel für zwei Maßnahmen eingestellt.

Darüber hinaus gibt der Kreis als Zeichen der Solidarität Geld an die Verbandsgemeinden zur Bewältigung der Flüchtlingsarbeit. Die Verbandsgemeinden haben große Aufwendungen durch verstärkten Personaleinsatz in den Verwaltungen. Dass der Donnersbergkreis sich an den Mehraufwendungen finanziell beteiligt, ist auch für die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen wichtig. In den Verbandsgemeinden wird gute Arbeit zur Integration der Flüchtlinge geleistet. Ehrenamtliche Helferkreise ergänzen nicht nur das Angebot, sondern schaffen Vertrauen bei den Flüchtlingen. An dieser Stelle richtet er seinen Dank an die vielen Ehrenamtlichen in den Helferkreisen.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt zu.

Rudolf Jacob (CDU) nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Haushaltsentwurf mit einem Jahresüberschuss von 1,2 Mio. € abschließt. Die finanzielle Entwicklung ist seit 2015 entsprechend gut und man hat den Eindruck, dass ein Wendepunkt erreicht ist und es langsam in die richtige Richtung geht. Dennoch würde es bei gleichbleibenden Überschüssen 36-37 Jahre dauern, um die Altfehlbeträge abzutragen. In diesem Zusammenhang bringt er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass künftig wesentliche Anteile der Bundesmittel, die für die Kommunen bestimmt sind, auch dort ankommen und nicht in großen Teilen in Mainz hängen bleiben.

Die unveränderte Kreisumlage trägt die CDU-Fraktion ebenfalls mit. Sicherlich könnte man in Anbetracht des geplanten Überschusses über eine Umlagensenkung nachdenken. Allerdings sei auch die Aussage nachvollziehbar, dass dann möglicherweise der Haushalt von der ADD nicht genehmigt werden würde.

Rudolf Jacob erwähnt, der Kreis befinde sich derzeit in einer doppelt günstigen Lage. Zum einen werden für die Altfehlbeträge kaum oder gar keine Zinsen bezahlt und zum anderen bekommt der Kreis aufgrund der guten konjunkturellen Lage entsprechend sprudelnde Einnahmen. Allerdings sollte man nicht davon ausgehen, dass es für alle Zeiten so bleiben wird. Die CDU-Fraktion hätte sich von dem Überschuss zusätzliche Investitionen in den Straßenbau

vorstellen können, kann es allerdings in der vorgelegten Form auch mittragen. Denn im Kreis existieren nach wie vor viele Straßen, die dringend gebaut werden müssen.

Ihn persönlich freut die Tatsache natürlich sehr, dass große Anteile der Investitionen in der Verbandsgemeinde Winnweiler stattfinden.

Insgesamt wünscht er sich, dass der eingeschlagene Weg künftig beibehalten werden kann, um in ein paar Jahren möglicherweise über eine Umlagensenkung nachdenken zu können und die Ortsgemeinden zu entlasten.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) bemerkt, der vorliegende Haushalt lässt generell nicht viel Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten, kann jedoch einiges anschieben. Dieses Recht der Gestaltung und der Eigenständigkeit muss geschützt und genutzt werden. Der Haushaltsplan 2017 mit Jahresüberschuss zeigt, dass die Verwaltung intensiv gearbeitet und beraten hat – dafür vielen Dank. Den gesetzten Schwerpunkt – in Schulen zu investieren – kann die Fraktion B90/Grüne unterstützen. Durch das Konjunkturpaket III können die nötigen Mittel bereit gestellt werden. Neben der Ausstattung der Gebäude geht es darum Barrierefreiheit voran zu treiben, um Chancengleichheit für alle Kinder zu erreichen, damit eine inklusive Schule umgesetzt werden kann. Außerdem werden die meisten Schulgebäude energetisch saniert und auf den aktuellen Stand gebracht. Neben den Gebäuden dürfen die Schüler nicht vergessen werden. Die richtige Unterstützung durch Personal, wie die Integrationskräfte oder Schulsozialarbeit, die dann zum Einsatz kommen, wenn Kinder nicht eigenständig lernen können oder erhöhten Betreuungsbedarf haben, sei enorm wichtig. So wird eine Förderung und Entwicklung aller Kinder in einer Gruppe oder Klasse möglich.

Der Bund und das Land müssen im neuen Jahr einen hohen Teil der Integrationskosten für Flüchtlinge übernehmen und es zeichnet sich auch ab, dass der Kreis Mittel hierfür bekommt. Dies sei auch dringend notwendig, um die Kommunen zu entlasten. Denn es werden noch mehr geflüchtete Menschen kommen – dann will man vorbereitet und ausgestattet sein, um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Ohne ehrenamtliche Helfer und das große Engagement vieler würde sich die Arbeit sehr viel schwieriger gestalten lassen und wäre fast nicht leistbar. Die Menschen zu integrieren sei eine große Aufgabe – besonders im Bereich Eingliederung und Beschäftigung sei noch viel zu tun. Von der neu zu schaffenden Koordinierungsstelle, die Anfang nächstes Jahres eingerichtet werden soll, erhofft sich Lisett Stuppy Hilfestellung, Vernetzung und neue Ansätze in diesem Bereich.

Bei den Maßnahmen der Infrastruktur geht es um den Erhalt der Straßen, aber auch um Investitionen in die Zellertalbahn – zur Modernisierung und zum Erhalt der Strecke. Die

Fahrradwege sollten weiterhin im Blick behalten werden. Die Fraktion B90/Grüne hält ein Fahrradwegekonzept immer noch für die richtige Maßnahme und regt ein solches für die Zukunft an.

Lisett Stuppy zeigt sich verwundert über die hohe verfügbare Summe im Bereich Ausgleichsmaßnahmen für Natureingriffe. Hier stehen noch rd. 890.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2017 sollten einige nachhaltige Projekte überlegt und angegangen werden. Dies könnte beispielsweise im Umweltausschuss geschehen.

Im Teilhaushalt Umweltschutz werden die Mittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes eingestellt, worüber sie sehr froh ist. An dieser Stelle gratuliert sie dem Schülerumweltparlament für den Umweltpreis des Landes und dankt für die Arbeit.

Landrat Werner weist darauf hin, über die Mittel aus dem Bereich der Ausgleichsmaßnahmen wird grundsätzlich beim Landespflegebeirat diskutiert. Es spricht jedoch nichts dagegen die Ergebnisse des Landespflegebeirats im Umweltausschuss darzustellen.

Ulrich Kolb (FWG) informiert auch die FWG Fraktion stimmt dem Haushaltsentwurf zu. So positiv der Entwurf auch sei, so gibt es dennoch zwei größere Unbekannten für die Zukunft. Zum einen begünstigt derzeit die enorm günstige Zinssituation positiv den Haushalt. Ob damit auch langfristig zu rechnen ist, bleibt dahingestellt sein.

Die zweite größere Unbekannte sei die Flüchtlingssituation – denn hier weiß keiner, wie es weiter gehen wird. Der Kreis hat rd. 1200 Flüchtlinge aufgenommen, dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Sippersfeld. Nun gilt es diese Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Hier dankt er den vielen Helfern, die diese wertvolle Arbeit in den Gemeinden vor Ort leisten.

Durch diese zwei Unbekannten könnte sich die Aufstellung eines Haushaltsplanes in Zukunft schwieriger gestalten lassen. Deshalb gilt es auch weiterhin den Schuldenabbau voran zu treiben und weiterhin zu sparen, um auch künftig freiwillige Aufgaben erfüllen zu können.

Damian Lohr (AfD) stimmt dem Haushalt ebenfalls zu. Es sei ein positiver Schritt in die richtige Richtung. Dennoch kann sich die Situation schnell ändern, wie dies schon mehrfach angesprochen und erläutert wurde. Hier sieht er eher das Land gefordert und möchte wissen wie der Austausch zwischen dem Donnersbergkreis und der Landesregierung sei. Denn es besteht noch durchaus Potenzial nach oben, dass das Land mehr Mittel dem Kreis zur Verfügung stellt.

Landrat Werner merkt an, gestern habe der Landtag über die Verteilung der Integrationsmittel des Bundes auf die Kommunen abgestimmt. Diese Mittel sind im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht enthalten. Der Donnersbergkreis wird voraussichtlich 1,7 Mio. € an zusätzlichen Mitteln in diesem Bereich erhalten. Es werden weitere Gespräche mit dem Land geführt werden müssen, wie man zu weiteren Mitteln kommt, die vom Bund über die Länder an die Kommunen verteilt werden. Da hofft Landrat Werner ebenfalls wie Rudolf Jacob, dass hierbei nicht so viel beim Land hängen bleibt. Sicherlich werden diesbezüglich im ersten Quartal des neuen Jahres zahlreiche Gespräche zwischen dem Land und den Spitzenverbänden stattfinden.

Christian Ritzmann (FDP) erinnert an eine mehrfache Aussage von Landrat Werner, dass Wohlstand auf guten Straßen kommt. Er fragt sich allerdings, ob danach auch gehandelt wurde. Das Kreisstraßennetz im Donnersbergkreis sei knapp 200 km lang. In der Zeit von 2001-2005 wurde in dieses Straßennetz durchschnittlich pro Jahr 1,3 Mio. € investiert; in den Jahren 2006-2010 1,2 Mio. € und in den Jahren 2011-2015 690.000 €. Wenn man allerdings ein Straßennetz solcher Länge auf dem Stand der Technik aufrecht erhalten will, müssten pro Jahr etwa 4 Mio. € investiert werden. Bei diesen Zahlen sei schon die Diskrepanz zwischen den Worten und den Taten ersichtlich. Dass sich dadurch ein Investitionsstau im Bereich der Infrastruktur bildet, sei daher völlig nachvollziehbar.

Hinzu kommt, dass der Donnersbergkreis knapp 60 Mio. € mehr Schulden als Vermögen hat. Auf Kreisebene sind etwa 1000 € pro Kopf an Kassenkrediten zu verzeichnen. Damit landet der Donnersbergkreis im Landesvergleich auf dem viertschlechtesten Platz aller Landkreise.

In den Verbands- und Ortsgemeinden sei die Lage noch schlimmer, so Christian Ritzmann. Dort wurden Kassenkredite pro Kopf in Höhe von durchschnittlich 1680 € angehäuft. Wenn man sich hingegen die Wirtschaftskraft betrachtet, die mehr als durchschnittlich im Vergleich zu allen Landkreisen sei – muss man doch die politische Fehlleistung der letzten Jahre hinterfragen können.

Der Donnersbergkreis sei nach wie vor in einer prekären Lage. Manches an dieser Lage kann sicherlich auch darauf zurückgeführt werden, dass in der Vergangenheit politische Schwerpunkte nicht dort gesetzt wurden, wo die Kernaufgaben der Landkreise sind, sondern im Bereich von verschiedener Symbolpolitik.

Durch die Gründung der AöR und damit das Betreiben von eigenen Windkraftanlagen werden künftig die Spielräume des Donnersbergkreises zusätzlich erheblich eingeschränkt werden. Dies sei auch der Grund, warum die FDP dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht zustimmen wird. Christian Ritzmann hat versucht sich ein umfängliches Bild über die Vermögensverhältnisse der AöR zu bilden; wird jedoch seiner Meinung nach dabei behindert.

Er bedankt sich zunächst, dass ihm die Zahlen von der Beteiligung Grehweiler Berg zugestellt wurden. Die Beteiligungen der Pfalzwerke werden ihm allerdings weiterhin vorenthalten. In diesem Zusammenhang hat Christian Ritzmann die Kommunalaufsicht um Hilfe gebeten, um dies abschließend beurteilen zu können. Bei der angehängten Bilanz der AöR geht er davon aus, dass bei der Bewertung der Beteiligung ein Verstoß gegen den § 153 III HGB getätigt wurde. Auch diesen Sachverhalt wird er im Anschluss an die Sitzung der Kommunalaufsicht zur Prüfung übergeben.

Landrat Werner findet die Argumentation zur Ablehnung des Haushaltes etwas zu dünn, wenn man den Kreishaushalt aufgrund eines nachrichtlichen Anhangs ablehnt. Er hätte hier mehr inhaltliche Argumente erwartet. Die Ausführungen enthalten keine konstruktiven Vorschläge und seien einfach nur Fundamentalkritik.

Die vorgetragenen Zahlen zu den Kassenkrediten seien zwar korrekt, dennoch müssen auch die Investitionskredite mitbetrachtet werden. Da belegt der Kreis nämlich Platz 5 von 24. Zählt man es zusammen, so belegt der Donnersbergkreis Platz 17 von 24.

Im Hinblick auf die Kreisstraßen führt Landrat Werner aus, das Landesverkehrsministerium hat dieses und nächstes Jahr die Zuschüsse für den Donnersbergkreis auf 800.000 € begrenzt. Wenn da mehr Geld fließt, können auch wieder mehr Straßen gebaut werden.

Helmut Schmidt (Linke) stellt einige Fragen, die von der Verwaltung im nachhinein beantwortet werden. Bei den Erläuterungen zu der Kostenstelle Asylbewerber fehlt ihm ein ganz entscheidender Hinweis: nämlich dass Deutschland aktiv zu den Fluchtursachen beiträgt durch die Unterstützung bzw. Teilnahme an weltweiten Interventionskriegen und der wirtschaftlichen Ausbeutung der nahöstlichen und besonders afrikanischer Länder.

Seiner Meinung nach sollten die Flüchtlingslager innerhalb Syriens, in Libanon, Jordanien und der Türkei besser finanziert und ausgestattet werden, damit die Menschen weniger Bereitschaft zur Migration haben bzw. gar nicht kommen. Denn dort werden diese Menschen gebraucht und hier werden sie die Zahl der AG II Empfänger deutlich erhöhen.

Zur Gesamtsituation des Kreises führt er aus, der freie Fall im Hinblick auf die Finanzen hat sich etwas verlangsamt, was natürlich erfreulich sei. Allerdings sei der Donnersbergkreis immer noch überschuldet und wird dabei von Land und Bund im Stich gelassen. Durch Übertragung von immer mehr werdenden sozialen Aufgaben und gleichzeitig fehlender Gegenfinanzierung wurden die Kommunen in eine solche Lage durch Bund und Land gebracht. Zwar gibt es eine Entlastung durch die Übernahme der Grundsicherung, aber die nächsten Kosten werden auf den Kreis zukommen wenn die Zuwanderer in den ALG II Bereich kommen und nicht mehr vom

Bund finanziert werden und das Land hierfür die Mittel nur zum kleineren Teil weiter leitet. Zum Schluss beklagt Helmut Schmidt die Steuerpolitik in Deutschland, wonach sowohl Firmen als auch Privatpersonen Steuerzahlungen umgehen und so diese in Millionenhöhe hinterziehen. Dadurch gehen Deutschland vorsichtig geschätzt etwa 100 Milliarden Euro an Steuergeldern verloren. Letztendlich müssen dafür die normalen Steuerpflichtigen und die Transferbezieher büßen.

Die geleistete Arbeit der Verwaltung und der Verantwortlichen erkennt er ausdrücklich an. Seine Ablehnung zum Haushalt begründet er mit der Absage an eine Politik, die steuer- und friedenspolitisch eine Katastrophe sei, unter der gerade auch Kommunen besonders zu leiden haben.

Ulrich Kolb (FWG) ist der Meinung, es bringe nichts, eine Klassenkampfdebatte im Kreistag zu führen. Wenn an dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes etwas auszusetzen sei, dann erwartet er konkrete Verbesserungsvorschläge. Wenn mehr in Straßen investiert werden soll, dann sollte gleichzeitig ein Vorschlag erfolgen, woher das Geld denn kommen soll.

Er schlägt vor künftig intensiver darüber nachzudenken, ob die ein oder andere Kreisstraße nicht abgestuft werden kann. Die Mittel, die für die Unterhaltung dieser Straßen eingespart werden, könnten dann wiederum in andere Straßen investiert werden.

Christian Ritzmann (FDP) betont, er habe ausdrücklich die Infrastrukturmängel im Kreis gerügt und eindeutig mitgeteilt, wenn diese ungeklärte hochriskante Angelegenheit mit der AöR nicht wäre, würde die FDP Fraktion dem Haushalt zustimmen. Die Tatsache, dass die Bilanz die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der AöR nicht wieder spiegelt sei für ihn so schwerwiegend, dass auch die positiven Ansätze in diesem Haushalt dies nicht aufwiegen können.

Für ihn wäre es weiterhin nützlich und notwendig, wenn bei der Jahresrechnung 2016 Benchmarks zu den einzelnen Positionen aufgeführt werden, um zu sehen wo steht der Donnersbergkreis zum Durchschnitt aller anderen Landkreise.

Was er ganz stark bemängelt ist, dass der Donnersbergkreis im Bereich der Kassenkredite schlechter da steht als die Armutregion des Landkreises Kusel. Das dortige Inlandsbruttoprodukt liegt nämlich bei 16.000 € pro Kopf im Vergleich zu 24.000 € im Donnersbergkreis. Die wirtschaftliche Stärke der Region wird in dem vorliegenden Haushalt nicht klar wieder gespiegelt. In der Vergangenheit wurden Schwerpunkte eben so gesetzt, dass der Kreis nicht in der Lage war die Infrastruktur im gebotenen Maße zu erhalten. Christian Ritzmann nimmt gerne Gespräche auf bezüglich der begrenzten Zuschüsse und versucht in

dem Bereich für den Kreis positiv zu wirken.

Michael Cullmann (SPD) bemerkt, eine Haushaltssituation wird nicht aufgrund von Entwicklungen entschieden, die nicht beeinflussbar sind, sondern aufgrund der hier vorliegenden Zahlen. Deshalb bringt es auch nicht viel über Bundes- und Landespolitik zu philosophieren oder über die weltweite Flüchtlingskrise. Die Probleme müssen hier im Kreis abgearbeitet werden und aus diesem Grund stimmt die SPD Fraktion dem Haushalt zu.

Vom Benchmarking im Kreisvergleich hält Michael Cullmann nicht viel, denn die Kreise sind sehr unterschiedlich strukturiert, was einen aussagekräftigen Vergleich sehr schwierig macht.

Gunther Rhein (CDU) kritisiert ständige Ausführungen von Christian Ritzmann bezüglich der AöR. Seiner Meinung nach hat die Bilanz der AöR weder in der Konsolidierung des Haushaltes noch im Jahresabschluss nichts zu suchen. In jeder Verbandsgemeinde existiert eine AöR – die Jagdgenossenschaft und diese wird in den Gemeindehaushalten auch nicht konsolidiert. Er vertritt die Auffassung sich auf das Wesentliche, nämlich den Haushalt, zu beschränken.

Rudolf Jacob (CDU) weist darauf hin, es sei ganz schwierig, gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz es ist, Kommunen miteinander zu vergleichen. Die Rahmenbedingungen weisen erhebliche Diskrepanzen auf, so dass man mit solchen Vergleichszahlen nichts anfangen kann. Von daher könnte er persönlich beim nächsten Haushalt auf solche Vergleichszahlen durchaus verzichten.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen (Linke, FDP)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Auflösung der Gesamthandeiigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG

I. Sachverhalt:

Landrat Werner:

„Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Liquidation

Der bisherige Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) §6(1) aufgelöst. Die Auflösung wurde durch einen vom Ministerium eingesetzten neutralen Liquidator begleitet. Dieser hat seine Arbeit inzwischen beendet und Herr Heimes (ehemaliger Dezernent KV Cochem-Zell) führt als beauftragter Koordinator die restliche Liquidation durch. Eine Schlussbilanz liegt noch nicht vor. Im Rahmen dieser Liquidation wurden Fahrzeuge verwertet (ca. 2 Millionen Euro). Mit diesem Erlös wurden Kredite des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Liquidation getilgt. Noch nicht vollständig abgeschlossen ist die Verwertung des Material- und Warenlagers (ca. 450.000,00 Euro) und der Verkauf der Tierkörperbeseitigungsanstalt Sandersmühle (ca. 140.000,00 Euro). Auch mit diesen Erlösen sollen die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i.L. gemindert werden.

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest in Rheinland-Pfalz

Beseitigungspflichtige für tierische Nebenprodukte sind weiterhin die Landkreise und kreisfreien Städte (AGTierNebG §1(1)). Diese haben dazu den neuen „Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest“ in Rheinland-Pfalz gebildet (AGTierNebG §1(2)). Dieser bedient sich eines Dritten zur Wahrnehmung der Aufgaben.

Altlastenzweckverband

Zur Sanierung, Nachsorge und Verwertung des nicht verwerteten Vermögens und die Sanierung der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlagen in Sohrschied, Sprendlingen, Altenglan usw. haben die Beseitigungspflichtigen den „Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte“ gebildet (AGTierNebG §6(7)). Hier konnte bisher der Standort Ochtendung verwertet werden (ca. 50.000,00 Euro)

Gesamthandgemeinschaft

Das Eigentum an den Grundstücken der Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich und Sembach mit den wesentlichen Teilen wurde an die Gesamthandgemeinschaft der beseitigungspflichtigen Kreise und Städte übertragen (AGTierNebG §6(2)). In einer Gesamthandgemeinschaft muss einstimmig entschieden werden.

Auflösung der Gesamthandgemeinschaft

In der Praxis hat sich bereits gezeigt, dass die Handhabung des Gesamthandeigentums wegen der erforderlichen Einstimmigkeit jeglicher Beschlussfassung sehr aufwendig ist. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bei der Frage der aus der Liquidation des Zweckverbandes sich ergebenden Restschulden die bisherigen Mitglieder des Zweckverbandes natürlich auch an den Vermögensgegenständen teilhaben möchten. Als Lösung bietet sich daher an, die Ge-

samthandeigentümerschaft aufzulösen. Hierzu bietet § 3 der Landesverordnung zum Übergang des Eigentums nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 11.02.2016 (GVBl. S. 161) die Möglichkeit. Danach kann die Gesamthandgemeinschaft durch einstimmigen Beschluss aufgelöst werden.

Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Gesamthandgemeinschaft ist der Altlastenzweckverband bereits derzeit von den Gesamthandeigentümern (kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz) aufgrund entsprechender Beschlüsse der Stadträte und Kreistage mit der Verwaltung des Vermögens der Gesamthandgemeinschaft beauftragt. Hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Gesamthandeigentümergeinschaft und dem Altlastenzweckverband besteht Personenidentität.

Nach den Beratungen in den Gremien von Landkreistag und Städtetag empfehlen diese eine Auflösung des Gesamthand Eigentums und Übertragung des Eigentums an den Grundstücken auf den „Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte“.

II. Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Das Gesamthand Eigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Sportstättenbeirat

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Die Ersatznachfolge vom verstorbenen Hans-Jürgen Daub wurde im Oktober 2015 im Rahmen der Neuwahlen aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses in den 14er-Ausschüssen geregelt. Da dem Sportstättenbeirat lediglich 7 Mitglieder angehören, wurde hier versäumt eine Nachfolgeregelung für Hans-Jürgen Daub zu treffen. Dies soll in der Dezembersitzung des Kreistages nachgeholt werden.“

Die CDU-Fraktion schlägt Hans Leverkus, Kirchheimbolanden vor.

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Hans Leverkus zum stellvertretenden Mitglied in den Sportstättenbeirat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.30 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
(Werner)
Vorsitzender

gez.
(Herbrandt)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 29.11.2016

Tag der Sitzung: 15.12.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 32

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 6

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt